



FFw-Gemeindeausscheid Dürrenhofe 2025



Mannschaft der Verwaltung „Flotte Flitzer“ 13/14-02

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist Freitag geschlossen.	

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 3. September 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 20. August 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 25. August 2025, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
Telefax: 035471 851-55
Internet: www.maerkische-heide.de
E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Auf Grundlage der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft VSG 4.7 § 9 Abs. 2:

erfolgt am 10.09.2025 auf allen Friedhöfen der Gemeinde Märkische Heide, die Prüfung der Grabmale auf Standsicherheit.

Grabsteine können durch fehlende Standsicherheit eine Gefahrenquelle sein. Deshalb ist eine regelmäßige Prüfung durch eine fachkundige Person vorgeschrieben.

Diese prüft die Grabsteine mit Hilfe eines Prüfgerätes auf ihre Standsicherheit.

Bemängelte Grabsteine werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet.

Die Mängel müssen durch einen Fachbetrieb, Steinmetz oder ähnliches beseitigt werden.

Die Nutzungsberechtigten müssen dabei die Beseitigung der Mängel selbst beauftragen.

Zur Bestätigung ist ein Nachweis über die Reparatur bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Märkische Heide abzugeben. Bei Fragen können sich die Betroffenen persönlich oder telefonisch unter 035471 851-51, an die Friedhofsverwaltung, Frau G. Riedel wenden.

Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Schmutz und sonstiger Unrat dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Regeneinfläufe gekehrt werden. Unkraut ist von Fahrbahnen und Gehwegen zu entfernen. Der Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln, die nicht biologisch abbaubar sind, ist nicht gestattet. Auch das Verbrennen von organischen Stoffen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die nach brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt. Dies gilt auch für die Verunreinigungen durch Hundekot.

Ein ebenfalls dauerhaftes Problem stellen die in den Bürgersteig und Straßen hineinragenden Hecken und Bäume dar. Wir weisen alle Grundstückseigentümer erneut auf die Pflicht hin, ein Zurückschneiden vorzunehmen, damit Bürgersteige und Straßen in ihrer gesamten Breite den Fußgängern und Fahrzeugen zur Verfügung stehen und Seitenstraßen und Einmündungen gut einsehbar sind. Verkehrsschilder, Straßenschilder und Hinweisschilder, die von Bewuchs verdeckt werden, bitten wir freizuschneiden, sodass sie wieder uneingeschränkt lesbar sind.



Da es leider regelmäßig Grund zu Beanstandungen gibt, weisen wir darauf hin, dass diese Vorgaben einzuhalten sind und auch bei Nichteinhaltung geahndet werden.

Sollten Sie als Grundstücksbesitzer nicht in der Lage sein, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen, so können sie die Arbeiten auch in Auftrag geben.

Die Gemeinde Märkische Heide bittet um Mithilfe zur Erhaltung eines gepflegten Ortsbildes.

Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum dritten Mal in Folge gab es in unserer Gemeinde den Wettbewerb „Wer hat den schönsten Maibaum“ in der Märkischen Heide. In diesem Jahr haben sich 7 Ortsteile daran beteiligt. Dafür möchte ich ein herzliches Dankeschön aussprechen. Gerade die sozialen Kontakte und die Gemeinschaft in unseren Ortsteilen sollen damit gefördert werden.

Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide zur Straßenreinigung

Auch die öffentlichen Straßen und Gehwege sollen mit Sauberkeit glänzen, weshalb jeder Grundstückseigentümer den Gehweg vor seiner Tür immer im Auge haben sollte.



Gemäß der Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Straßenreinigung wird die Reinigungspflicht auf die Eigentümer und Besitzer übertragen.

Die Straßenreinigung erfolgt mindestens **14-täglich**, sowie im Bedarfsfall bei Verunreinigungen. Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung durch An- und Abfuhr von Kohlen, Öl, Holz, Stroh, Müll, Abfall oder dergleichen durch Bauarbeiten, Unfälle oder Tiere ein, so hat der Verpflichtete die Reinigung unverzüglich vorzunehmen. Hierzu zählt auch die Entfernung von Laub und Unrat. Belästigende Staubentwicklung ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

Natürlich steht auch das Brauchtum und die sorbisch/wendische Tradition im Mittelpunkt. Es ist etwas, dass sehr selbstverständlich zu unserem Leben in den Dörfern gehört. Wir haben aber auch Ortsteile, die keinen Maibaum stellen. Diese möchten wir gern zum Mitmachen motivieren.

Man muss nicht im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden mit dem Ortsteil liegen, was der diesjährige Wettbewerb zeigt. Die 5-köpfige Jury hat sich wie folgt entschieden:

1. Platz:

Ortsteil Pretschen

2. Platz:

Ortsteil Groß Leine

3. Platz:

Ortsteil Gröditsch



Es ging ein Kreativpreis an die Frauengruppe aus Hohenbrück. Vielen Dank für Ihre Engagement!

Dieter Freihoff

Ihr Dieter Freihoff

WITTICH

MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Franziska Bertram

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 8350149

f.bertram@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WITTICH

MEDIEN

IMPRESSUM

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.05.2025

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide
Zentrale: 035471 / 851 – 0, Homepage: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 / 851 – 0	buergерmeister@maerkische-heide.de
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 / 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 / 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 / 851 – 32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung /Baumpflege	Frau Graßmann	035471 / 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Bauplanung / Bauordnung	Herr Reinicke	035471 / 851 – 31	l.reinicke@maerkische-heide.de
Bauplanung / Bauordnung	Herr Bernhardt	035471 / 851 – 34	b.bernhardt@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 / 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt /Außendienst	Herr Paulick	035471 / 851 – 47	ordnungsamt@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 / 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt /Fundbüro	Frau Nowigk	035471 / 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt / Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 / 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Gewerbe / Winterdienst /Standesamt	Frau Staude	035471 / 851 – 59	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 / 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt /Eheschließung	Frau Herse	035471 / 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur /Jugendclubs/Ge-meindehäuser	Frau Richter	035471 / 851 – 13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 / 851 – 40	wahlen@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 / 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 / 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 / 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 / 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de

Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Kossatz	035471 / 851 – 25	w.kossatz@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 / 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 / 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 / 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151/14606582	
	Herr Tornow	0151/14606581	
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen,			
Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 / 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 / 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Blödorn	035471 / 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Wiebe	035471 / 808022	info@taz-dk.de

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/ Krugau informiert über die Befüllung der Poolanlagen – Keine Befüllung zu den Stoßzeiten und an den Wochenenden

Sehr geehrte Kunden,
der großzügige Umgang mit den Wasserressourcen ist mit Abstand die größte Gefahr für die weltweite Wasserversorgung und die treibende Kraft der globalen Wasserkrise. Der Natur wird mehr Wasser entnommen, als sie bereitstellen kann. In vielen Orten Brandenburgs wurden im vergangenen Jahr die Poolbefüllung und Gartenbewässerung zeitweise vollständig verboten oder durch Auflagen eingeschränkt. Ein sorgsamer Umgang mit dieser Ressource sollte für alle Kunden zu einer Selbstverständlichkeit werden. Wir bitten Sie freundlichst, bei der Befüllung von Poolanlagen Rücksicht auf die allgemeinen Stoßzeiten morgens und abends zu nehmen. Von einer Befüllung am Wochenende bitten wir abzusehen, soweit es Ihnen möglich ist. Zu diesen Zeiten sind alle Wasserwerke bereits hoch ausgelastet. Es ist wichtig, dass die Versorgungssicherheit nicht durch das Befüllen von Pools beeinträchtigt wird.

Wir danken für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

— Anzeige(n) —

Kundeninformation des Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Ertüchtigung Wasserwerk Schuhlen-Wiese, Ortslage Schuhlen

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau betreibt ein Wasserwerk in Schuhlen-Wiese, Ortslage Schuhlen. Es werden 216 Einwohner mit Trinkwasser aus diesem Wasserwerk versorgt. Das Wasserwerk weist starken Sanierungsbedarf auf. Die Arbeiten dienen zur Sicherstellung Ihrer qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung.

Es sind erhebliche Investitionen nötig, um den Betrieb des Wasserwerkes aufrecht erhalten zu können und um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden voraussichtlich ab August 2025 die Arbeiten beginnen. Die betroffenen Kunden im Ortsteil Schuhlen-Wiese werden im Vorfeld über öffentliche Medien (Website, Amtsblatt, Aushänge in den Schaukästen) benachrichtigt.

Achtung: Es sind **keine anderen Ortsteile** der Gemeinde Märkischen Heide von dieser Maßnahme betroffen.
Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2676

Kinder- und Jugendausscheid Gemeinde Märkische Heide

Am Samstag, den 14. Juni, fand in Groß Leuthen der diesjährige Kinder- und Jugendausscheid statt. Insgesamt konnten wir 133 Kinder und Jugendliche begrüßen, eine beeindruckende Zahl, die zeigt, wie lebendig und engagiert die Nachwuchsarbeit in unserer Gemeinde Märkische Heide ist. Mit 21 Mannschaften gingen die jungen Sportlerinnen und Sportler aus den Altersklassen 5 bis 18 Jahre an den Start.



Foto: Robert Bier

Bei sommerlichen Temperaturen zeigten die Kinder und Jugendfeuerwehrmitglieder ihr Können und ihren Teamgeist bei den Disziplinen Gruppenstafette und Löschangriff nass. Nach der offiziellen Eröffnung startete der Wettkampf um 9 Uhr, begleitet von viel Begeisterung und Fairness.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Feuerwehr Groß Leuthen sowie dem Feuerwehrverein Groß Leuthen für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Ausscheides. Die Verpflegung während der Veranstaltung war wieder einmal hervorragend – das Essen war mega lecker und trug zur guten Stimmung bei.



Foto: Robert Bier

Besonders möchten wir auch der Gemeinde und der Gemeindeführung für die kontinuierliche Unterstützung danken, die es uns ermöglicht, dieses Event jedes Jahr durchzuführen. Ein weiteres Dankeschön geht an den FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. für die Bereitstellung des Sportplatzes sowie an Robert Bier für die tollen Fotos.

Ebenso möchten ich mich im Namen aller bei den zahlreichen Wertungsrichtern bedanken, deren engagierter Einsatz für einen reibungslosen Ablauf sorgte. Ohne sie wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen.



Foto: Robert Bier

Abschließend möchten ich die Begeisterung der Kinder und Jugendlichen aus der Märkischen Heide loben. Ihr Einsatz und ihre Freude am Sport sind wirklich inspirierend. Danke an alle Eltern, Trainerinnen und Trainer sowie Ausbilderinnen und Ausbilder, die ihre Schützlinge unterstützen und trainieren. Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr und hoffen auf eine ebenso erfolgreiche Teilnahme und viel Spaß für alle Beteiligten!

Victoria Wolling
Gemeindejugendwartin

Platzierungen:

Gruppenstafette

AK 5-7

1. Krugau	3:40
2. Kuschkow	4:26

AK 8-10

1. Kuschkow	3:06
2. Hohenbrück-Neu Schadow	3:28
3. Dürrenhofe	3:34
4. Groß Leuthen	3:39
5. Krugau/Wittmannsdorf	3:53
6. Wittmannsdorf	4:29
7. Gröditsch	4:42

AK 10-14 weiblich

1. Groß Leuthen	2:09
2. Krugau	2:31

AK 10-14 männlich

1. Groß Leuthen	1:57
2. Gröditsch	2:11
3. Dürrenhofe	2:15
4. Wittmannsdorf	2:18
5. Alt-Schadow	2:18:63
6. Hohenbrück-Neu Schadow	2:28

AK 15-18 weiblich

1. Alt-Schadow	2:10
2. Dürrenhofe	2:14

AK 15-18 männlich

1. Dürrenhofe	1:48
2. Kuschkow	2:15

Löschangriff nass

AK 5-7

1. Krugau	1:05:81
2. Kuschkow	1:14:84

AK 8-10

1. Krugau/Wittmannsdorf	0:48:93
2. Groß Leuthen	0:50:46
3. Kuschkow	0:59:70
4. Dürrenhofe	1:00:07
5. Hohenbrück-Neu Schadow	1:00:94
6. Wittmannsdorf	1:13:28
7. Gröditsch	1:41:12

AK 10-14 weiblich

- | | |
|-----------------|---------|
| 1. Groß Leuthen | 0:45:80 |
| 2. Krugau | 1:06:23 |

AK 10-14 männlich

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. Dürrenhofe | 0:43:33 |
| 2. Groß Leuthen | 0:44:19 |
| 3. Hohenbrück-Neu Schadow | 0:47:70 |
| 4. Gröditsch | 1:16:76 |
| 5. Wittmannsdorf | 2:59:03 |
| 6. Alt-Schadow | ohne Wertung |

AK 15-18 weiblich

- | | |
|----------------|---------|
| 1. Alt-Schadow | 0:39:59 |
| 2. Dürrenhofe | 1:16:78 |

AK 15-18 männlich

- | | |
|---------------|---------|
| 1. Dürrenhofe | 0:29:18 |
| 2. Kuschkow | 0:47:22 |

Wanderpokal

AK 15-18 weiblich: Alt-Schadow mit einer Zeit von 39,59 Sek.

AK 15-18 männlich: Dürrenhofe mit einer Zeit von 29,18 Sek.

Gemeindefeuerwehrausscheid in Dürrenhofe

Sehr gute Bedingungen, faire Wettkämpfe, Teamgeist und eine gute Stimmung sorgten am Samstag, 19.07.2025, für einen tollen Gemeindeausscheid der Feuerwehr Märkische Heide auf dem Sportplatz in Dürrenhofe.



Es gab in diesem Jahr sogar einige Überraschungen, denn es ging erstmalig eine gemischte Verwaltungsmannschaft beim Löschangriff nass der Männer, im Vorfeld als Gastmannschaft getarnt, an den Start. Außerdem gab es viele leuchtende Augen, als plötzlich beim Appell die beiden MTW's einmal für die Feuerwehr Groß Leuthen und erstmalig auch für die Feuerwehr Bückchen vorgefahren kamen.



Die Kameradinnen und Kameraden kämpften in verschiedenen

Klassen im Löschangriff trocken A & B sowie im Löschangriff nass um Pokale und Urkunden. Ein Glückwunsch geht an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:**Löschangriff trocken - Frauen A**

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. Platz Kuschkow | 346 Punkte |
|-------------------|------------|

Löschangriff trocken - Männer A

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. Platz Kuschkow | 384 Punkte |
|-------------------|------------|

Löschangriff trocken - Frauen B

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. Platz Kuschkow | 379 Punkte |
|-------------------|------------|

Löschangriff trocken - Männer B

- | | |
|--------------------|------------|
| 1. Platz Gröditsch | 416 Punkte |
|--------------------|------------|

Löschangriff nass - Frauen

- | | |
|---------------------|--------------|
| 1. Platz Dürrenhofe | 0:35:57 sec. |
| 2. Platz Pretschen | 0:46:89 sec. |

**Löschangriff nass - Männer**

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| 1. Platz Kuschkow | 0:23:15 sec. |
| 2. Platz Dürrenhofe II | 0:24:39 sec. |
| 3. Platz Pretschen | 0:29:78 sec. |
| 4. Platz Bückchen | 0:31:91 sec. |
| 5. Platz Hohenbrück-Neu Schadow | 0:36:36 sec. |
| 6. Platz Gröditsch | 0:37:56 sec. |
| 7. Platz Dürrenhofe I | 0:38:42 sec. |
| 8. Platz Flotte Flitzer (Verwaltung) | 0:42:48 sec. |



Der Wanderpokal der Frauen wanderte in diesem Jahr von Pretschen nach Dürrenhofe, der Pokal der Männer verblieb in der Feuerwehr Kuschkow.

Wir sagen DANKE:

- an die Feuerwehr Dürrenhofe sowie den Ortsteil für die Gastfreundlichkeit, die Vor- und Nachbereitung des Platzes und für die Versorgung

- der Gemeinde Märkische Heide für die technische, finanzielle und personelle Unterstützung
- an die Wertungsrichter des Kreisfeuerwehrverbands Dahme-Spreewald e.V.
- an alle Helfer, Unterstützer und Sponsoren

Manuel Borch
Gemeindeführer

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde am 1. Mittwoch im Monat, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela ab 17.00 Uhr unter der 03546 3509 erreichen.

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold
Telefon: 0152 28688806
Stellvertreterin: Frau Angelika Graf
OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,
15913 Märkische Heide
Telefon: 035471 851 50
Fax: 035471 851 17
E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
Webseite: www.maerkische-heide.de

Schule, Kita, Vereine

Ein schönes Kita-Jahr geht zu Ende

Rückblick, Dank und kleiner Ausblick

Kita „Marienkäfer“ Groß Leuthen – Juli 2025

Ein ereignisreiches Kita-Jahr neigt sich dem Ende zu und mit großem Stolz und Dankbarkeit blicken wir zurück: auf gemeinsame Abenteuer, entdeckende Lernmomente und herzliche Begegnungen.

Wir verabschieden unsere Schulanfänger und Schulanfängerinnen mit einem lachendem und einem weinenden Auge – und wünschen ihnen für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute, viele schöne Erfahrungen und weiterhin so viel Neugierde und Freude am Lernen!

Dank an unsere Kinder und Familien

Ein großes Dankeschön geht an alle Kinder, die uns täglich mit ihrer Offenheit, ihren Fragen und ihrem Lachen bereichern – und an die Familien, die uns mit Vertrauen und Engagement begleiten.

Besondere Momente in diesem Jahr waren unter anderem:

Der **gemeinsame Hochbeetbau** mit zwei engagierten Großvätern – ein schönes generationsübergreifendes Projekt.

Unser **schaurig-schönes Halloweenfest**, bei dem gespielt, getanzt, gesungen und gefeiert wurde.

Der liebevoll organisierte **Oma-und Opatag** mit anschließendem **Lampionumzug**. Hier noch einmal lieben Dank an unsere Ortsansässige Feuerwehr und deren Begleitung.

Spannender Ausflug in die **Waldschule**. Die Kinder entfalteten im „grünen Klassenzimmer“ ihr naturwissenschaftliches Interesse, förderten ihre Grob- und Feinmotorik beim Klettern und

Balancieren und entwickelten Wertschätzung für unsere heimischen Wälder.

Aufregend ist auch immer noch der **monatliche Besuch im Bücherbus**, der direkt vor unserer Kita hält. Jede Gruppe besucht ihn in Ruhe – je nach Interesse werden Bücher angesehen, ausgeliehen sowie Tonies für unsere Toniebox. Wir haben auch schon über die Leinwand tolle Kurzfilme ansehen dürfen. Ein herzliches Dankeschön für dieses wundervolle Angebot!



Spiele und Picknick am Groß Leuthner See

Tolle Tagesausflüge zum **Wasserspielplatz** am hinteren Strand: Beim Planschen und Experimentieren mit Wasser lernten die Kinder physikalische Zusammenhänge wie Sogkraft und Strömungen kennen – spielerisch vertieft durch kleine Forscheraufträge.



Wasserspiele am hinteren Strand

Toll war auch das **Müllprojekt** unserer Praktikantin, bei dem die Kinder lernten Müll zu trennen und warum Umweltschutz wichtig ist. Unser fröhlicher **Kindertagsausflug an den See**, mit Spielen, Tauziehen, Sandburgenbauen, Picknicken und leckerem Eis vom Terrassencafé, das uns direkt zu den Picknickdecken gebracht wurde. Ganz herzlichen Dank für diesen besonderen Service! Die Kinder haben sich riesig gefreut und wir als Kita-Team wissen diese besondere Geste sehr zu schätzen.

Danksagungen

An **EDEKA Neu-Lübbenau** für die regelmäßigen Obst- und Gemüsespenden. Diese sind eine wunderbare Grundlage für unsere pädagogisch begleitenden Koch- und Backaktionen.

An die **Gaststätte Beinio** für den gemeinsamen Kuchenbaser und die Möglichkeit die Einnahmen vollumfänglich unserer Kita zugutekommen zu lassen. Lieben Dank auch hier an alle fleißigen Kuchenbäcker und Kuchenbäckerinnen. Ihr wart toll.

An alle Groß Leuthner Mitbürger, die uns beim **Zampern** so freundlich empfangen, Münzen in die Dosen gegeben und uns mit Getränken und kleinen Leckereien gestärkt haben. Dieses Brauchtum wird durch ihre Unterstützung lebendig gehalten.

Und ein besonderes herzliches **Dankeschön auch hier an alle Eltern und Großeltern:**

Für die **Unterstützung** bei den Arbeitseinsätzen, für das schaurig schöne Buffet zu Halloween, die leckeren Kuchen zum Oma- und Opatag u.v.m. Eure Unterstützung macht unsere Feste erst so besonders!

Ausblick aufs neue Kita-Jahr

Geplant sind unter anderem eine neue Kooperation mit der Tagespflege für gemeinsame Aktionen mit den Senioren und Seniorinnen. Der generationsübergreifende Austausch, das Vorlesen, das gemeinsame Basteln sowie singen, wird das soziale Lernen der Kinder bereichern und gegenseitiges Verständnis fördern. Wir freuen uns unter anderem auch schon auf das Zwergenkin in Lübben und einen erneuten Besuch in der Waldschule sowie sämtliche Feste und Feierlichkeiten, die uns durch die Jahreszeiten begleiten.

Wir wünschen allen Kindern, Familien und Unterstützern einen wunderschönen Sommer, tolle Ferien und allen, die verreisen, eine erholsame Zeit.

*Ihr Team der Kita „Marienkäfer“ Groß Leuthen
I. Leder*



Waldschule Börnichen

Wir sagen Danke!

Im Namen der Grundschule Gröditsch und insbesondere unserer sportlichsten Klasse sowie dem sportlichsten Mädchen und Jungen möchten wir uns ganz herzlich bei „Eis Maik“ von der Gaststätte Zum Grünen Baum in Kuschkow bedanken.



Bereits im letzten Jahr und auch für das diesjährige Sportfest hat „Eis Maik“ einen Gutschein für sein köstliches Softeis gesponsert – eine wirklich großzügige Geste, über die sich unsere Kinder riesig gefreut haben!

Darüber hinaus möchten wir besonders wertschätzen, dass Maik immer wieder bereit ist extra für unsere Wandertage zum Schuljahresende sein Eis-Fenster zu öffnen, damit die Kinder sich mit einem leckeren Softeis und einmaligem Topping belohnen können.

Dieses Engagement lässt Kinderaugen leuchten und sorgt jedes Mal für große Freude.

Vielen Dank, Maik, für deine Unterstützung, deine Zeit und dein großes Herz für unsere Schulkinder der Gemeinde Märkische Heide.

*Annett Nimtz
Rechnungsführerin/
Vorsitzende des Schulvereins der Grundschule Gröditsch e.V.*

Aus den Ortsteilen

Geschichten und Geschichte

Historija a tšojenja wót tudy

Die Muna – in Kriegs- u. Friedenszeiten

Östlich der Ortslage Krugau befindet sich die „Spreewaldkaserne“ – ein Standort der Bundeswehr. Im dort befindlichen Sanitätslager wurden seinerzeit auch notwendige Hilfsmittel zur Unterstützung der COVID-19-Pandemie gelagert. Einige Ereignisse der wechselvollen Geschichte dieses Truppenstandortes berühren uns noch heute sehr:

Deutschland 1938: Im Zuge der Sudetenkrise verfolgte die Kriegspropaganda im nationalsozialistischen Deutschland eine stetig aggressiver werdende Außenpolitik. Zudem begann der Ausbau militärischer Kapazitäten. Parallel dazu wurde die deutsche Bevölkerung ideologisch auf einen Krieg vorbereitet.

Noch im selben Jahr erging der Auftrag ans Heeresplanungsamt zum Bau einer „Heeresmunitionsanstalt als Heereshauptmunitionsanstalt“. Nach Konfiszierung eines Waldstücks aus den Besitzungen des Herrn Baron Johann Abraham von Wülffing begannen 1939 die kriegsrelevanten Bauarbeiten für eines der größten Munitionslager der Wehrmacht mit einer Fläche von ca. 180 Hektar. Hierfür wurde ein 18 km langes Bahngleise-System ausgebaut. Die Kosten betrugen 4 Millionen Reichsmark. Angegliedert wurde das „Heeres-Panzer-Nebenzeugamt“. Am 01. Juni 1940 erfolgte die Inbetriebnahme des Munitionsnachschublagers, kurz „MUNA“, mit 91 Munitionshäusern, dem Heeres-Panzer-Nebenzeugamt, einem Zwangsarbeitslager (befand sich auf dem Gelände einer heutigen Gerüstbaufirma), einer Außenstelle des Frauenzuchthauses Cottbus und einem Lager des BDM (Reichsarbeitsdienst für Mädchen).



Flüchtlingsfrauen in der Muna nach 1945

Zum Ende des Krieges, im April 1945, wurde die Heeresmunitionsanstalt geräumt. Um dem „Feind“ keine Munition und andere Kampfmittel zu überlassen, wurden die noch vorhandenen und nicht mehr transportierfähigen Bestände kurzerhand im angrenzenden Dollgener See versenkt.

Anfang Mai 1945 wurde das Lager aufgegeben. Bereits Ende Mai erfolgte die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft für Schlesier, Ostpreußen und Sudetendeutsche in der nun benannten „Gewerkschaftssiedlung Krugau“. Die Siedlung beherbergte 65 Familien. Bald gab es eine Schmiede, eine Schuhmacherei, eine Strohflechtere, eine Korbflechtere und ab 1948 eine Bäckerei, welche bis 1955 alle umliegenden Verkaufsstellen des „Konsum“ belieferte. Das Trikotagenwerk „Venus“ in Lübben unterhielt in der ehemaligen „MUNA“ eine Näherei. In den Hallen des vormaligen Panzer-Nebenzeugamtes mussten die regionalen Bauern ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse im „Speicher“ abliefern – streng bewacht von einem russischen Kommando. Im Saal des Küchengebäudes, zugleich der wohl größte erhaltene Saal im Kreis Lübben, gastierten damals Berliner Bühnen mit dem „Vogelhändler“ und der „Lustigen Witwe“. Wenn Hugo Lehmann mit seiner Kapelle aufspielte, zog es die jungen Menschen aus allen umliegenden Dörfern auf diesen Tanzboden. Man ging auf Brautschau.

In den Baracken war es sehr eng. Mehrere Familien teilten sich einen Raum mit Fensterreihen auf jeder Seite. Eines der Fenster diente stets einer Familie als Ausstieg nach draußen, denn dort befand sich die jeweilige „Familienkochstelle“, bestehend aus Kerzen, Pappkartuschen oder Granatenhülsen.

Wegen des nahen Dollgener Sees wurde bis 1955 ein Jugendferienlager betrieben.

Für die Herstellung von Munition wurden im Kriegsverlauf, um Sabotage auszuschließen, keine russischen Kriegsgefangenen herangezogen. Nicht zuletzt ihrer Fingerfertigkeit wegen wurde daher mit Produktionsbeginn Frauen und Mädchen die Munitionsherstellung übertragen.

Trotz höchster Sicherheitsstandards kam es 1943 zu einem folgenschweren Unglück. Bei einer Explosion des Munitionsbunkers fanden 42 russische Zwangsarbeiter den Tod. Eine Gedenkstätte und eine Gedenktafel findet man im östlichen Teil des Krugauer Friedhofs.



Hochzeitgesellschaft in der MUNA nach 1945

Die dicken Mauern der Munitionshäuser – mit Ziegeln aus Lübben erbaut – wurden abgetragen und zum Wiederaufbau Berlins per Bahn abtransportiert.

Gemäß der Wiederaufbaukampagnen im zerstörten Deutschland erhielten insbesondere Neusiedler ebenfalls Abbruchmaterial zum Bau eigener Häuser und Scheunen auf zugewiesenem Bauland. Für die Gröditzschule z. B. wurden dringend Fensterscheiben gesucht. Herr Meißner, Junglehrer an dieser Schule, erhielt die Erlaubnis, mit seinen Schülern das benötigte Fensterglas aus unbenutzten Gebäuden der „MUNA“ zu bergen.

Im Sommer 1955 kam es zu einem Brand in der Schmiede, der sich zu einem Großbrand im Speicher entwickelte und auf die Holzbaracken der Flüchtlingssiedlung übergriff. Der verantwortliche Schmied wurde wegen Trunkenheit im Dienst verurteilt und kam ins Gefängnis.

Die „MUNA“-Baracken waren unbewohnbar geworden und die dort lebenden Familien wurden in Bauernwirtschaften und leere Wohnungen in umliegende Dörfer umquartiert.

Seit August 1999 finden sich die ehemaligen „MUNA“-BewohnerInnen zum regelmäßigen **MUNATREFFEN** zusammen.



MUNA-Treffen Terrassencafe 1999

Neue Nutzung

Ab Herbst 1955 wurde die Kasernierte Volkspolizei (KVP) auf das Objekt aufmerksam. Es wurde bis zur Aufstellung der Nationalen Volksarmee (NVA) als Ersatzteillager von ihr genutzt.

Mit der Gründung der NVA 1956 wurde im Objekt ein fliegertechnisches Lager errichtet. Hauptaufgabe war die Lagerung und Bereitstellung sämtlicher Ersatzteile und Materialien für die Jagdflugzeuge, wie z. B. Triebwerke; Kleinstmaterialien, wie Nieten usw.; aber auch Farben und Lacke sowie Verbrauchsmaterialien.

Im Mai 1958 verlegte man eine KFZ-Einheit von Bautzen nach Krugau.

1967 folgte eine Wartungskompanie. Neben den noch aus der Vorkriegszeit stammenden Gebäuden erfolgte der Neubau einiger Lagerhallen.

Nach der Wende

Nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit am 3.10.1990 wurde die gesamte Kasernenanlage durch die Bundeswehr vollständig saniert und auf 50 ha verkleinert. Die Straße nach Groß Leuthen wurde asphaltiert, um einen zügigen Transport zu gewährleisten. Die Betonplatten-Straße nach Krugau – damals völlig baumfrei – diente als Notlandeabahn der Luftwaffe. Gleichzeitig entstand das Luftwaffenmaterialdepot 51 und die KFZ-Transportkompanie 34 wurde in die Luftwaffen-KFZ-Transportstaffel 52 umstrukturiert. Die Unterstelle „Standortfahrschule“ erfuhr 1994 einen Strukturwandel und wurde zur „Regionalfahrschule“ ausgebaut. Das Luftwaffenmaterialdepot 51 diente bis zu seiner Auflösung 2004 der Bereitstellung von Versorgungsgütern/Wehrmaterial. Hinzu kam der Betrieb eines Containerumschlagplatzes und eines Kartenlagers sowie die Übernahme von Material für das Waffensystem MiG-29.

Das Jahr 2005 markiert das Gründungsjahr des Sanitätsmateriallagers Krugau. Dies beinhaltete auch den Aufbau einer Bundeswehr-Apotheke mit modernem Labor.

Entwicklung der Infrastruktur im Überblick:

1939 wurde das Depot auf einer Fläche von 175 Hektar angelegt. Es bestand in der Mehrzahl aus Munitionsbunkern und einzelnen Hallen, im Weiteren Schießbahnen zur Erprobung von Munition und Gleisanschlüssen zur Versorgung und zum Transport der militärischen Güter. Die Gleisanlage umfasste 18 km. Ein Teilstück davon wird immer noch instandgehalten. Die Gleise führen noch heute am Bahnhof Börnichen und dem Spreewerk vorbei und queren über die „Rote Brücke“ in Hartmannsdorf die Spree.

Alle MUNA-Anlagen wurden nach Umbau durch die NVA weiter genutzt. Lagerhallen wurden gebaut und eine KFZ-Geländeausbildungsbahn geschaffen.

Mit der Übernahme der Bundeswehr 1990 begann die völlige Sanierung der Liegenschaft. Die genutzte Fläche wurde auf 50 ha reduziert und im Kern umzäunt. Alle Hallen, Unterkünfte, Straßen, IT-Netze und die gesamten Ver- und Entsorgungsleitungen wurden erneuert. Eine Unterkunft wurde 2000 errichtet.

Kultur Arche
– Märkische Heide e.V.

Dorffest Gröditsch 2025 – Ein Tag voller Lachen, Musik und Gemeinschaft

Wer am 5. Juli nicht in Gröditsch war, hat definitiv etwas verpasst. Bei sommerlichem Wetter und ausgelassener Stimmung wurde gefeiert, getanzt und gestaunt – und das bis tief in die Nacht ...

Kampfkunst trifft Eleganz

Das Aikido-Dojo Märkische Heide eröffnete das Programm mit einer beeindruckenden Demonstration japanischer Kampfkunst. Die präzise Choreografie und die konzentrierte Ausstrahlung der Akteure zogen das Publikum sofort in den Bann.

„Ich wusste gar nicht, wie elegant Aikido sein kann – absolut faszinierend!“ – Besucher aus Lübben

Rhythmus pur mit Ricos Tanzgruppe

Die energiegeladene Tanzgruppe von Rico brachte den Dorfplatz zum Beben. Mitreißende Musik, ausdrucksstarke Bewegungen und sichtbarer Spaß – ein Höhepunkt für alle Generationen.

Spaß für die Jüngsten

Auch die kleinen Gäste kamen voll auf ihre Kosten:

- **Kinderschminken** verwandelte neugierige Gesichter in kleine Löwen, Feen oder Piraten
- Die **tolle Hüpfburg** sorgte für Bewegung, Lachen und kleine Wettkämpfe
- Im **Kinderkino** konnten sich die Kleinen bei spannenden Filmen ausruhen
- **Dosenwerfen** und das betreute **Torwandschießen** sorgten für Spielspaß mit kleinen Preisen und großem Jubel
- Die **besonders liebevolle Kinderbetreuung** ermöglichte den Eltern eine entspannte Zeit – während die Kinder fröhlich bastelten, malten und spielten

„Unser Sohn wollte gar nicht mehr von der Hüpfburg runter – so muss Dorffest sein!“ – Familie Märkische Heide

Die Tombola: über 600 Gründe zum Jubeln

Mit über 600 Preisen war die Tombola eine Klasse für sich! Von der handgestrickten Socke bis zum praktischen Küchenhelfer: Die Spannung und Freude waren bei jeder Gewinnbekanntgabe spürbar. Es gab keine Nieten, jedes Los war ein Gewinn.

Spiel und Spaß: Bierrutsche & Schätzen

Die legendäre Bierrutsche sorgte erneut für jede Menge feucht-fröhliches Vergnügen. Wer trockener unterwegs war, konnte sein Gespür beim Schätzen unter Beweis stellen:

- **Wie viel Reis steckt im Glas?**
- **Wie schwer ist der große Schinken?**

Am Ende gab's Überraschungen, Gewinne – und jede Menge Lacher.

Musik, die verbindet

Die Spreetaler Blasmusikanten verzauberten mit traditionellen Klängen und sorgten für eine wunderbar entspannte Nachmittagsstimmung.

Abends übernahm DJ Gordon und verwandelte den Platz in eine stimmungsvolle Tanzfläche. Beats und Lichter bis in die frühen Morgenstunden!

Danke & Vorschau

Unser großer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern und Mitwirkenden – ohne euch wäre dieses Fest nicht möglich gewesen. Wir freuen uns schon jetzt auf das Dorffest 2026 – mit neuen Ideen und hoffentlich noch mehr Besuchern!



Ein besonderer Dank geht an unsere Sponsoren:

- Agrargenossenschaft „Unterspreewald“ eG
- Apotheke am Markt; Andreas Scholz e.K.; Filialapotheke der Fontane Apotheke Bestensee
- BHG Handelszentren GmbH Filiale Groß Leuthen
- Delphinen-Apotheke e.Kfr. Sandra Toberna
- easy drinks GmbH
- Elektro Nimtz GmbH
- EP:Albrecht
- Freizeit Oase Rainer & Sven Godschan GbR
- Gaststätte Zum Grünen Baum
- Gemeinde Märkische Heide
- H & B Heizungsbau GmbH
- MAB Metall und Anlagenbau GmbH
- Nah & Gut Groß Leuthen
- Restaurant La Casa
- Rösner Fleischwaren GmbH
- Schular Bau
- Spreewälder Arzneimittel GmbH
- Spreewaldküchen Spitzer GmbH
- Struwwelpeter
- Tropical Island Management GmbH
- Tischlerei Nimtz
- Wildbretkönig

Kinderfest

Fabelhafter Sommerzauber

23.08.2025

Groß Leuthen

ab 11 Uhr

am Sportplatz

Eintritt
frei!



Am 23.08.2025 braucht unser Märkerland dringend die Hilfe aller Kinder!

Vor langer Zeit zerstörte ein mächtiger Zauberer die friedliche Welt der Feen, Elfen, Trolle und unserer Vorfahren. Weil dieser Zauberer neidisch auf das harmonische Miteinander und den Reichtum der Bewohner war, machte er alle mit Hilfe seiner Zauberkräfte zu seinen Untertanen. Er nahm ihnen alle guten Eigenschaften und ersetzte sie durch Habgier, Neid, Hass und Intoleranz. Die Menschen achteten nicht mehr auf die Natur und die Freundschaft zu allen Zauberveesen zerbrach.

Doch der Zauberer hatte einen Fehler gemacht und vergessen, dass die Kinder der Menschen, nämlich ihr, nicht von seinem Zauber betroffen sind. Ihr habt noch all eure Kräfte und könnt Gutes tun, um den bösen Zauberer zu bekämpfen.

Wie ihr das schaffen könnt?
Reist zur Grotte des Zaubers!

Damit ihr bei diesen schweren Aufgaben geschützt seid, könnt ihr euch Feenstäbe, Zauberrhüte, Schwerter u.v.m. basteln. Bekämpft Drachen, helft den Zwergen im Bergwerk, fangt Trolle, befreit die Elfen und löscht den Vulkan.

So werdet ihr den bösen Zauberer vernichten und die Trolle, Feen und Elfen werden wieder harmonisch zusammenleben. Bitte kommt alle und helft mit unser Märkerland wieder in ein Märchenland zu verwandeln!

Sonstiges



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die meisten von Ihnen wissen in der Zwischenzeit, dass die in der BHG befindliche Poststation zum 31.08.2025 schließt.

Wir bedauern das sehr, zumal dies unserem Ortsteil Groß Leuthen und der gesamten Gemeinde nicht gut tut. Sicher gibt es im Zeitalter der Digitalisierung andere Möglichkeiten. Somit sollen wir als Ersatz eine Packstation in Groß Leuthen bekommen. Diese wird vieles rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche abdecken. Dennoch ist eine Poststation am Standort Groß Leuthen sehr wichtig. Wir kämpfen als Gemeinde immer noch darum ein Grundfunktionales Zentrum zu werden. Die Poststation ist eine der vielen Voraussetzungen, um genau das zu erreichen. Warum ist das gerade für Groß Leuthen so bedeutsam? Nun, wir könnten als Gemeinde in Groß Leuthen mehr Bauland ausweisen und die Gemeinde würde einen größeren finanziellen Zuschuss erhalten, um nur 2 wichtige Punkte zu benennen. Aus diesem Grund bitte ich alle Gewerbetreibende und die Bürgerschaft darum, mit der Gemeindeverwaltung nach Möglichkeiten zu suchen, einen neuen Standort für eine Poststation zu finden.

Ihre Gedanken und Anregungen senden Sie bitte an info@maerkische-heide.de unter dem Kennwort Poststation MH-GL. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Das Forstamt Dahme-Spreewald informiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesucher/innen, dem Wald in Brandenburg geht es gegenwärtig unter den veränderten Bedingungen des Klimawandels nicht sehr gut – er hat Stress. Insbesondere im Sommer leidet er unter Hitze, Wassermangel und Sonnenstrahlung. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Waldfunktionen für uns Menschen bitten wir Sie, während dieser Jahreszeit besondere Vorsicht bei der Nutzung unserer Wälder in Brandenburg walten zu lassen.

Die untere Forstbehörde erinnert hiermit an die geltenden Verhaltensregeln im Wald. Jegliche Zündquelle – sei sie noch so geringfügig, wie etwa eine unachtsam aus dem Fahrzeug entsorgte glimmende Zigarette oder der Betrieb eines Grills – kann zu verheerenden Waldbränden mit nachteiligen Auswirkungen für uns alle führen. Das Land Brandenburg arbeitet kontinuierlich daran, klimastabile und strukturreiche Wälder zu entwickeln.

Maßnahmen wie Waldbrandschutzstreifen, Baumartenmischungen sowie der gezielte Einsatz brandunempfindlicherer Baumarten wie Robinien und Roteichen in entsprechend gefährdeten Waldbereichen sollen zukünftig einen besseren Schutz bieten. Dennoch benötigen sowohl unsere Wälder als auch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Ihre Unterstützung. Die jeweils aktuelle Waldbrandgefahrenstufe ist für die Öffentlichkeit auf der Homepage des Deutschen Wetterdienstes einsehbar und wird täglich aktualisiert. Auf unseren Waldbrandtafeln finden Sie auch einen QR-Code, der die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe im Landkreis anzeigt.

Wir bitten Sie deshalb, die folgenden gesetzlichen Bestimmungen konsequent einzuhalten.

Wichtige Regelungen gemäß Landeswaldgesetz Brandenburg:

- **Befahren des Waldes mit Kraftfahrzeugen:**
Das Befahren der Waldwege ist ausschließlich zum Zweck der Bewirtschaftung, Jagdausübung oder im Rahmen hoheitlicher Tätigkeiten gestattet.
- **Hunde**
Hunde dürfen nur angeleint mitgeführt werden
- **Schutzzäune im Wald**
Umzäunte Flächen im Wald dürfen nicht betreten werden
- **Umgang mit Pflanzen**
Genießen Sie die Lebensgemeinschaft Wald ohne Sie zu zerstören oder zu beschädigen. Fotografieren Sie schöne Pflanzen, pflücken sie aber nicht ab.
- **Umgang mit Feuer:**
Das Entzünden oder Unterhalten von offenem Feuer sowie der Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen und das Rauchen sind im Wald und bis zu einem Abstand von 50 Metern zum Waldrand untersagt. Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 gilt dieses Verbot auch für Waldbesitzer, Personen mit behördlicher Genehmigung sowie Nutzungsberechtigte auf ihren Grundstücken.
- **Waldverschmutzung:**
Bitte verschmutzen Sie den Wald nicht mit Abfällen, Verpackungen, Bauschutt, Sperrmüll, Altautos oder Abwasser sowie anderen nicht zum Wald gehörenden Gegenständen. Nehmen Sie bitte Ihren Abfall wieder mit, da wir im Wald keine Abfallbehälter aufstellen.

Bitte beachten Sie zudem, dass das allgemeine Betretungsrecht des Waldes vorsieht, dass sich jeder Waldbesucher so zu verhalten hat, dass der Wald weder gefährdet noch beschädigt oder verschmutzt wird und die Erholung anderer nicht gestört wird.

Verstöße können neben einer Verwarnung durch die Forstbehörde, insbesondere bei erhöhter Waldbrandgefahr, mit Bußgeldern geahndet werden.

Bei Fragen zum Wald wenden Sie sich an Ihre/n Förster/in oder das Forstamt Dahme-Spreewald (<https://forst.brandenburg.de/ueber-uns/forstaemter>).

Ihr Forstamtsteam

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Henze

Forstinspektoranwärterin

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, **den 08. September 2025** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit

von 11.00 - 12.00 Uhr in Lübben, im Rathaus, Poststr. 5

von 13.30 - 14.30 Uhr in Märkisch-Buchholz, im Mehrgenerationenhaus, Münchehofer Str. 1

und von 16.00 - 17.00 Uhr in Märkische-Heide, Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 22

Märkische Heide, den 6. August 2025

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 30.06.2025	Seite 2
• Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spree“ und „Mittlerer Spree“ für das Kalenderjahr 2025	Seite 2
• Beschlüsse Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 07.07.2025	Seite 4
• Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters Gemarkung Pretschen	Seite 5
• Öffentliche Ausschreibung Notstromaggregat TAZ	Seite 5
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau	
- Entsorgungstermine	Seite 6

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
 Telefax: 035471 851-55
 Internet: www.maerkische-heide.de
 E-Mail: info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 30.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 42-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2022.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. 43-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der ehemaligen Bürgermeisterin, Frau Lehmann, für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2022 vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 44-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bürgermeister, Herrn Freihoff, für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2022 vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wurde 11 Ja-Stimmen und 2 Nein Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 48-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Leistung „Tiefbau- und Elektroarbeiten“ für das Bauvorhaben „Erneuerung der Straßenbeleuchtung Kossenblatter Straße/Lindenallee“ gemäß vorliegendem Hauptangebot vom 10.06.2025 in Höhe von 55.488,61 € (brutto) an das Unternehmen: **Elektro Nimtzh GmbH**, Backofenstraße 1, 15913 Märkische Heide, OT Wittmannsdorf zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

BeschlussNr. 50-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ für das Kalenderjahr 2025.

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

BeschlussNr. 51-2025

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los 41 – Freiflächen für das Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Feuerwehrgereätehaus Groß Leine in Höhe von 159.220,18 € - brutto – an das Unternehmen: **B & K Verkehrs- und Wirtschaftswegebau GmbH, Waldsiedlung 14, 15757 Halbe** zu vergeben.

Der Beschluss wurde 13 Ja-Stimmen und 1 Nein Stimme gefasst.

BeschlussNr. 52-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den folgenden Sachverhalt:

Der erfolgte Zuschuss der Gemeinde Märkische Heide im Haushaltsjahr 2024 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Campingplatz in Höhe von 160.268,85 € gilt als in die Rücklage eingestellt und dem steuerlichen Einlagekonto zugeführt.

Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

BeschlussNr. 53-2025

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los 08 – Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Feuerwehrgereätehaus Groß Leine in Höhe von 27.695,96 € - brutto – an das Unternehmen: **Wegner & Binnemann Trockenbau GmbH, Gerhard-Neumann-Straße 7, 15236 Frankfurt (Oder) – Markendorf** zu vergeben.

BeschlussNr. 54-2025

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass Los 04 – Dachdeckerarbeiten für das Bauvorhaben Umbau und Erweiterung Feuerwehrgereätehaus Groß Leine an die Firma FFD-Bedachungs - GmbH, Gubener Vorstadt 4 in 03185 Peitz in Höhe von 34.777,76 € - brutto – zu vergeben.

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.

nicht öffentlicher Teil:

BeschlussNr. 46-2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Abschluss eines Landpachtvertrages.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ für das Kalenderjahr 2025

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2024 (GVBl. I/24 Nr.10), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.2025 (GVBl. I/25 Nr.18), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr.20) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, Nr.9), des § 1 Abs.2 Satz 2 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBl. II/20, Nr.36) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 Nr.08, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl. I/24, Nr.31) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 30.06.2025 folgende Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Märkische Heide ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I/95, Nr.03, S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr.28) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände

- „Nördlicher Spreewald“ für die Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Klein Leine, Kuschkow, Krugau, Leibchel, Pretschen, Hohenbrück - Neu Schadow, Schuhlen - Wiese, Wittmannsdorf- Bückchen, Plattkow sowie

- „Mittlere Spree“ für die Ortsteile Schuhen - Wiese, Wittmannsdorf - Bückchen, Plattkow

für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die

- 1.) nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen,
- 2.) nicht im Eigentum eines Grundstückseigentümers stehen, der auf Antrag gemäß § 2 Abs.1a GUVG Mitglied der Wasser- und Bodenverbände ist. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandssatzungen:

- a) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09.11.2018 (ABL. Nr.51 vom 19.12.2018 S.1291), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.01.2024 (ABL. Nr.13 vom 03.04.2024 S.232)
- b) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.10.2018 (ABL. Nr.53 vom 27.12.2018 S.1579), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.01.2024 (ABL. Nr.9 vom 06.03.2024 S.148)

Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs.1 Nr. 2 BbgWG die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der in Abs. 1 bezeichneten Verbandssatzungen den dort genannten Wasser- und Bodenverbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Dies ergibt sich aus den nachfolgend genannten Vorschriften der entsprechenden Verbandssatzungen:

- a) § 33 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09.11.2018 (ABL. Nr.51 vom 19.12.2018 S.1291), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.01.2024 (ABL. Nr.13 vom 03.04.2024 S.232)
- b) § 24 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.10.2018 (ABL. Nr.53 vom 27.12.2018 S.1579), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.01.2024 (ABL. Nr.9 vom 06.03.2024 S.148)

§ 2

Gegenstand der Umlage und Festsetzung der Verwaltungskosten

(1) Die Gemeinde Märkische Heide erhebt eine Umlage für die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ zu zahlenden Verbandsbeiträge von den Umlageschuldnern derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen und für die sie Mitglied in diesen Verbänden sind (§§ 3 bis 6 dieser Satzung)

(2) Die der Gemeinde Märkische Heide bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden mit der Umlage festgesetzt (§7 der Satzung)

§ 3

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr 2025. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ gegenüber der Gemeinde Märkische Heide ihren jeweiligen Verbandsbeitrag festgesetzt haben.

(2) Die Umlage wird nach Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ gegenüber der Gemeinde Märkische Heide für das Kalenderjahr festgesetzt. Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben.

(3) Die festgesetzte Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides der Gemeinde Märkische Heide mit ihrem Gesamtbetrag fällig.

§ 4

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagemaßstab

(1) Die Bemessung der Umlage bestimmt sich nach der Größe der Fläche des Grundstücks/der Grundstücke, auf volle Quadratmeter aufgerundet, zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung multipliziert mit dem Faktor für die Vorteilsgebietstypen „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, Landwirtschaft“ oder Waldflächen“ der dritten Spalte der Anlage zu § 2 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung) vom 7. Mai 2020 (GVBI. II/20 Nr. 36) in ihrer jeweils geltenden Fassung, der die Fläche des Grundstücks/der Grundstücke im Liegenschaftskataster zugeordnet ist.

Die Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu den drei Vorteilsgebietstypen sowie die Faktoren für die Vorteilsgebietstypen ergeben sich aus § 2 i.V.m. der Anlage zu § 2 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung) vom 7. Mai 2020 (GVBI. II/20 Nr. 36) in ihrer jeweils geltenden Fassung. (2) Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag des 1. Januar erfassten Nutzungsartengruppen für das Kalenderjahr. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Jahr berücksichtigt. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, wird die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster dem jeweiligen Vorteilsgebietstyp zugeordnet. Für diese Flächen gelten die Faktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp gemäß Abs. 1 Satz 2.

§ 6

Umlagesatz

(1) Gemäß § 80 Abs.1 BbgWG i.V.m. § 2 Abs.1 BBV erheben die Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ nach Nutzungsarten differenzierte Beiträge. Diese Beitragsdifferenzierung ist gemäß § 80 Abs.2 Satz 3 Nr. 3 BbgWG auch für die Umlage der Gemeinde anzuwenden.

(2) Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2025 für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke

1. für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ 0,003419 €
2. für den Vorteilsgebietstyp „Landwirtschaft“ 0,001709 €
3. für den Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“ 0,000855 €

(3) Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2025 für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke

1. für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ 0,002556 €
2. für den Vorteilsgebietstyp „Landwirtschaft“ 0,001278 €
3. für den Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“ 0,000639 €

§ 7**Festsetzung der Verwaltungskosten**

(1) Die der Gemeinde bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten werden mit dem Umlagebescheid gegenüber dem Umlageschuldner gemäß § 4 dieser Satzung festgesetzt. Schuldner der festgesetzten Verwaltungskosten ist der Umlageschuldner nach § 4 dieser Satzung. Für die Fälligkeit gilt § 3 Abs. 3 dieser Satzung entsprechend.

(2) Die der Gemeinde bei der Umlage der Verbandsbeiträge im Erhebungszeitraum gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung entstehenden Verwaltungskosten werden auf die Umlageschuldner nach der Anzahl der Umlageerhebungen im Erhebungszeitraum verteilt und betragen 4,73 € je Umlageerhebung.

§ 8**Anzeige- und Auskunftspflicht**

(1) Der Umlageschuldner ist verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Er hat bei örtlichen Feststellungen durch die Gemeinde Märkische Heide die notwendige Unterstützung zu gewähren und Auskünfte zu erteilen.

(2) Jeder Wechsel des Umlageschuldners ist der Gemeinde Märkische Heide unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 9**Datenerhebung und Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist die Erhebung und Speicherung von Daten

- a) aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB),
- b) aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster sowie
- c) aus den bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbüchern

insbesondere in Bezug auf

- a) Grundstückseigentümer, vormalige künftige Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte,
- b) Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse,
- c) Anschriften von derzeitigen, vormaligen und künftigen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten,
- c) Daten zur Ermittlung des Umlagemaßstabes nach § 5 der einzelnen Grundstücke.

erforderlich.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) seiner Mitteilungs- und Auskunftspflicht entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht wahrheitsgemäß nachkommt,
- b) entgegen § 8 Abs. 1 Satz 2 nicht die notwendige Unterstützung gewährt oder entgegen § 8 Abs. 2 das Betreten des Grundstücks nicht duldet,
- c) entgegen § 8 Abs. 3 den Wechsel nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht schriftlich anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

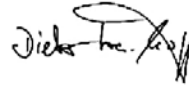
(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 12.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234), findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Märkische Heide, den 01.07.2025



Dieter Freihoff
Bürgermeister

TAZ Dürrenhofe**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 07.07.2025 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil**Beschluss Nr.: 06/2025**

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Sanierung des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese, Ortslage Schuhlen (Ausrüstung) an die Fa. Lohr Metall- und Wasseranlagenbau, 03222 Lübbenau zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 07/2025

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Sanierung des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese, Ortslage Schuhlen für die Beton- und Tiefbauarbeiten an die Firma Leyer aus Krausnick zu vergeben. Sie hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 08/2025

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag für Elektroarbeiten die im Zuge der Sanierung des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese, Ortslage Schuhlen notwendig werden über den Betriebsführungsvertrag an die Firma Nimtz zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 09/2025

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter den Auftrag zur Lieferung eines Notstromaggregates zu erteilen. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 10/2025

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Ertüchtigung

des Wasserwerkes Schuhlen-Wiese, Ortslage Schuhlen, gemäß der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2024. Nach Angebotsabfrage erhält das wirtschaftlich günstigste Kreditinstitut den Zuschlag. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr.: 11/2025

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Ertüchtigung der Abwasserpumpstation Am See Groß Leuthen an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

gez. Dieter Freihoff gez. Werner Hämmerling
Verbandsvorsteher Vorsitzender der Verbandsversammlung

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung



In der Gemeinde Märkische Heide: Gemarkung: Pretschen, Flur 3
Az.: 25_62_60_0123

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt. Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald). Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

**Vom 15. September 2025
bis 15. Oktober 2025**

Im Auftrag
Michaelis -Amtsleiter-

Öffentliche Ausschreibung

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau schreibt meistbietend zum Verkauf aus:

Verkauf 1 Notstromaggregat

Baujahr: 1988
Hersteller: VEB FIMAG Finsterwalde
Modelltyp: 6-6322/202-1
Gewicht: 680 kg
Zustand: gebraucht
Leistung: 21,2 kva / 17 kw
Beschreibung: Guter Zustand, wenig Laufleistung
Mindestgebot: 500,00 € (zuzgl. 19% MwSt.)

Selbstabholung nach Vereinbarung

Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.



Gebote senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag bis zum **12.09.2025** mit der Kennzeichnung „**Notstromaggregat TAZ**“ an den:

Trink- und
Abwasserzweckverband
Dürrenhofe/Krugau
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide



Ihr Ansprechpartner zu Fragen des Verkaufes:

Dienstag und Donnerstag zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr:
Herr Gerasch-Wolling, Tel. 0152 05210557

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

**Der Trink- und Abwasserzweckverband
Dürrenhofe/Krugau gibt folgende
Entsorgungstermine der Lidzba
Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet
bekannt**

Wittmannsdorf / Bückchen	08.09.2024 – 19.09.2024
Biebersdorf	22.09.2025 – 03.10.2025
Groß Leine / Dollgen / Groß Leuthen	04.08.2025 – 08.08.2025
	06.10.2025 – 10.10.2025
Glietz	11.08.2025 – 15.08.2025
	13.10.2025 – 17.10.2025
Gröditsch / Leibchel / Krugau	18.08.2025 – 22.08.2025
Schuhlen-Wiese / Klein Leuthen / Kuschkow	25.08.2025 – 05.09.2025
Dürrenhofe / Klein Leine	25.08.2025 – 05.09.2025
Schlepzig	25.08.2025 – 05.09.2025

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling

Tel.: 0152 / 0521 0557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel.: 0152 / 0521 6267

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

